

RS Vwgh 2021/4/23 Ra 2020/13/0089

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.04.2021

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

39/03 Doppelbesteuerung

Norm

DBAbk Großbritannien 1970

EStG 1988 §99

Beachte

Besprechung in:

SWI3/2022;

Rechtssatz

Eine Anrechnung der durch Steuerabzug einbehaltenen Beträge im Rahmen der Veranlagung kommt nur insoweit in Betracht, als die Abzugsteuern eine Voreinrichtung der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) darstellen. Wird im Hinblick auf ein Doppelbesteuerungsabkommen für die betroffenen Einkünfte keine Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) geschuldet, kann eine derartige Anrechnung nicht erfolgen (vgl. VwGH 22.4.1998, 98/13/0018, VwSlg 7277 F/1998).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020130089.L06

Im RIS seit

14.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

07.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>